

# Reihenhaus-Siedlung / 98 Häuser mit Contracting



Reihenhaus-Siedlung / 98 Häuser mit Contracting



Technik-Zentrale mittendrin

## Projekte Reihenhaus-Neubau

### Ursprünglich / konventionell geplant:

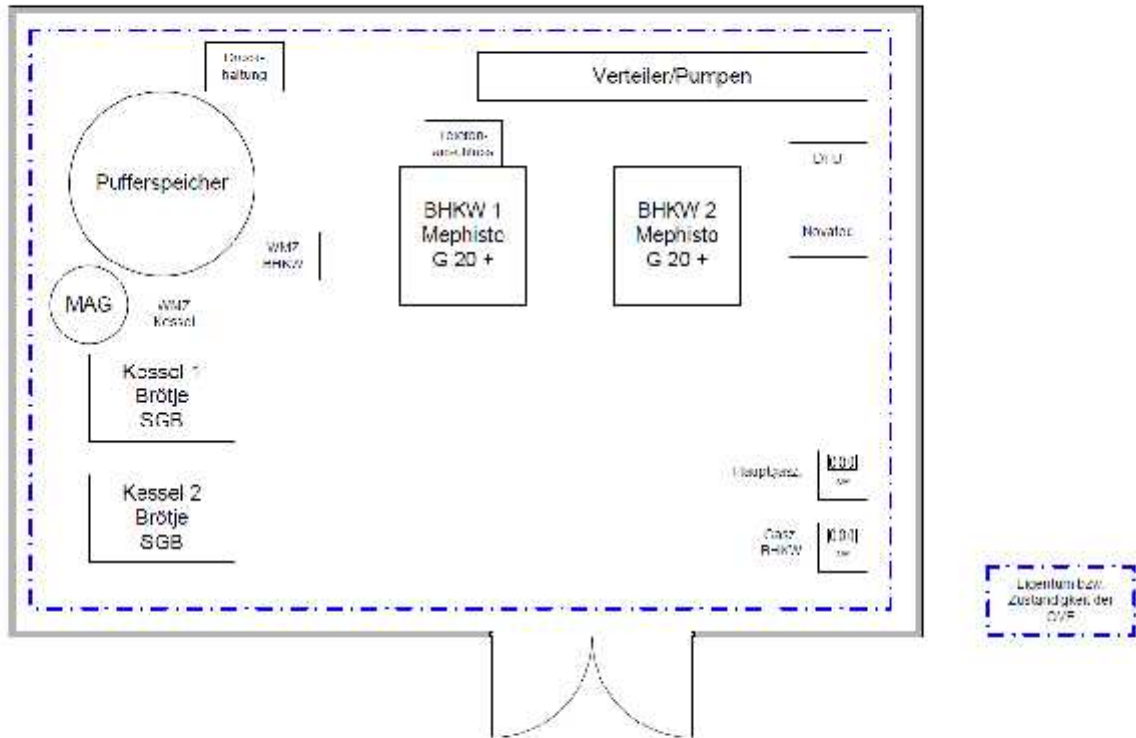


- 98 Gasthermen à 15 –18 kWth = ca. 1.500 kW
- (für Raumheizung aber insgesamt nur benötigt: ca. 300 kW)

### Was auch bedeutet:

- 98 x Gasanschlüsse mit teuren Kleinst-Abnahmestellen
- 98 x Abgasanlagen
- 98 x Wartung / Schornsteinfeger etc.
- 98 x .....

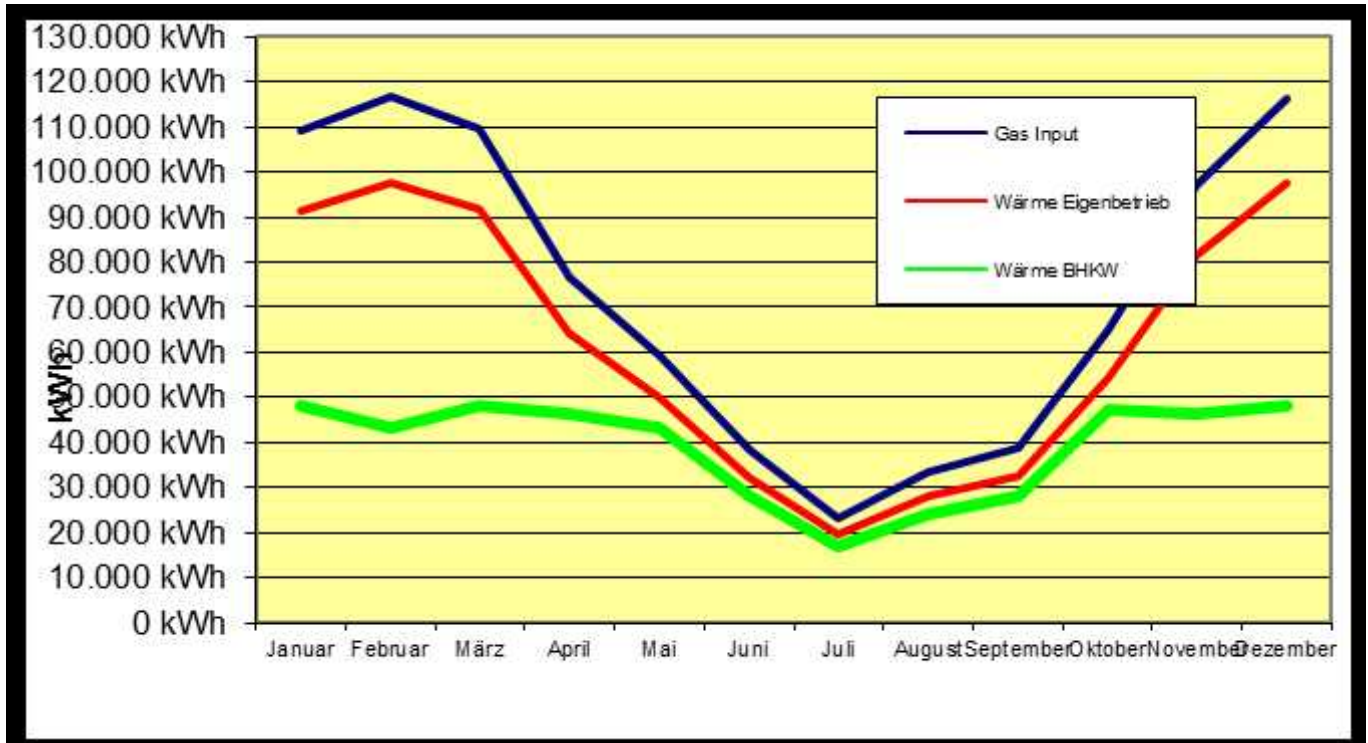
# Projekte Reihenhaus-Neubau



**Haftungsausschluss:** Das Anlagenschema ist von ausführenden Handwerk/Ingenieuren vor Vorleistung eigenverantwortlich auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Die OVE GmbH & Co. KG übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit keinerlei Haftung und Gewährleistung. Dieses Schema ersetzt keine schematische Unterpfeilung der Anlage. Die einschlägigen Regeln der Technik und übliche Vorschriften sind zu beachten.

Beauftragter: AG  
 Objekt: 06155

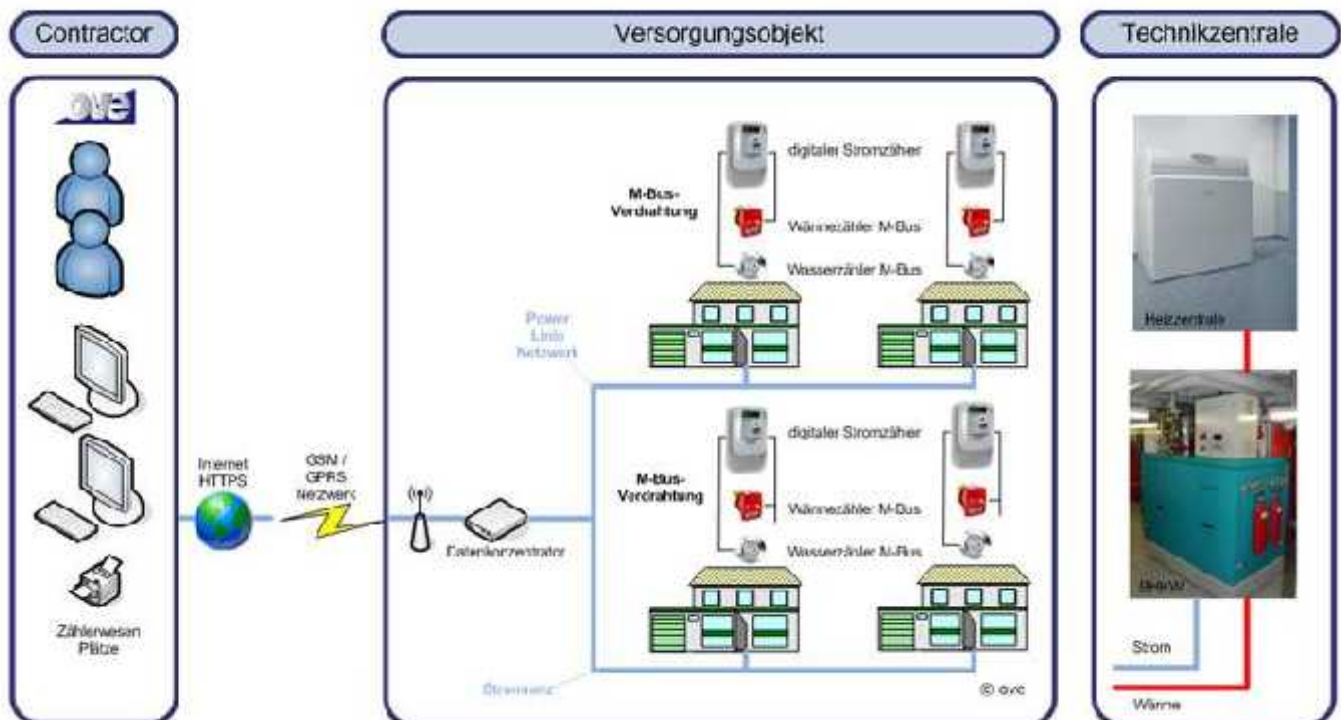
Datum: 07.01.2008  
 Objekt-Nr: 06155  
 Objekt: Aufstellplan  
 Technikzentrale  
 Ratingen, Am Brand





## Basisdaten

Leistung Kesselanlage (inkl. Abdeckung Netzverluste)		500	kW
beheizbare Fläche in m <sup>2</sup>		12.718,00	m <sup>2</sup>
Brennstoffeinsatz		884.782,61	kWh
Wirkungsgrad Heizanlage		92,00	%
Wärmebedarf		740.000,00	kWh
Verrechnungs-/ Grundpreis Brennstoff		-€	p.a.
AP/kWh		0,04080	EUR
Summe netto		36.099,13	EUR
€ kWh Brennstoff		0,04080	EUR
€ kWh Wärme Eigenkosten		0,04878	EUR
Strombedarf pro Nutzer	3.500 kWh	343.000,00	kWh
BHKW kW th		78,00	kW
BHKW kW el		40,00	kW
BHKW kW Brennstoff hs		120,00	kW
Anzahl BHKW		1,00	Modul
Verlustfaktor		0,95	
Vollbenutzungsstunden, ca.		6.000	VBh
Wärmeproduktion BHKW	63,24%	468.000,00	kWh
Stromproduktion BHKW	59,48%	204.000,00	kWh
Brennstoffeinsatz BHKW		757.894,74	kWh
Brennstoffeinsatz BHKW +Kessel		1.083.112,13	kWh



**Aber ohne „Stolpersteine“ und „harte Bandagen“ ging es nicht:**

Örtlicher Netzbetreiber lehnte Netzanschluss (Gas + Strom) zunächst ab, da er das Konzept in seinem Netzgebiet nicht dulden wollte („Netz im Netz“ geht doch nicht)

Örtlicher Netzbetreiber lehnte Stromversorgungskonzept über einen Anschlusspunkt am öffentlichen Netz und einer dahinter liegenden „Kundenanlage“ ab (§4 Abs. 3b KWKG war „unbekannt“ bzw. nicht „anwendbar“)

Örtlicher Netzbetreiber erkannte Konzept des Meßstellenbetriebs nicht an (da angeblich im Widerspruch zum EnWG)

Örtlicher Netzbetreiber lehnte für Strom und Gas eine Ersatzversorgung zum Inbetriebnahmezeitpunkt ab und sperrte die Anschlüsse widerrechtlich ohne Ankündigung (da vorab angeblich keine Lieferverträge abgeschlossen wurden)

# EINSTWEILIGE VERFÜGUNG!